

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 103 (1977)
Heft: 10

Rubrik: Die Seite der Frau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Seite der Frau



Was ist human?

Antworten zum Thema Schwangerschaftsabbruch

Auf meinen Artikel zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs und den Brief Arianes an den Nationalrat sind zahlreiche Erwiderungen eingetroffen. Leider ist es nicht möglich, sie alle ungestrichen zu veröffentlichen; die Haupteinwände der Gegner werden anschliessend wörtlich zitiert. Es war nie meine Absicht, dieses Problem humoristisch zu behandeln, dafür ist es viel zu ernst. Ich kann auch nicht darauf Rückicht nehmen, ob es mir «wohl anstehen» würde, anders zu schreiben, oder ob ich als winziger Teil des «Krankenguts» die Frechheit haben darf, mich wie ein mündiger Mensch zu betrachten. Ich kann nur eines tun: offen und klar meine Meinung sagen. Und das heißt in diesem Falle subjektiv, nämlich unter Einschluss alles dessen, was mich als Mensch zu dieser Haltung bewegt. Ob es heute noch angeht, einen grossen Teil unserer Bevölkerung oder mindestens die Unterzeichner der Initiative für die Fristenlösung als potentielle Mörder zu bezeichnen, möchte ich dem Urteil der Leser überlassen.

Nina

Schwere Rechtsverletzung

Liebe Nina, ich denke, es würde Ihnen, der neuen Betreuerin der Frauenseite, wohl anstehen, den giftigen «Nebel», der sich über diese dornenvolle Frage gelegt hat, zu «spalten». Stattdessen geschieht das Gegenteil: Bereits Bekanntes wird in etwas anderer Schattierung gezeichnet und einer betroffenen Leserschaft ausgetragen. Dabei wäre es doch allerhöchste Zeit, das Problem gerade aus der Sicht der Frau sachlich und frei von leidenschaftlicher Emotion darzulegen.

Ich bin 19 Jahre alt und habe mit meinen Kolleginnen oft über dieses Problem diskutiert. Auch kenne ich gleichaltrige Mädchen, die nach legalem Abort seelisch und körperlich schwer geschädigt sind. Soll man also ein solches Uebel tolerieren und verharmlosen? Ist permissives Verhalten hier richtig und bei andern Uebeln falsch? Wesentliche Fragen, liebe Nina. Peinliche Fragen dazu. Mag sein, sie scheinen mir aber notwendig, um nicht dem Schlagwort und der Lüge zu verfallen. Silvia

Lebensvernichtung

Weder mit Humor noch mit Satire haben die beiden Artikel auf der Frauenseite von Nina und Ariane etwas zu tun – das ist ganz massive politische Propaganda in Agitprop-Manier! Wie viele Abtreibungen auf dem Küchentisch hat Frau oder Fräulein Ariane schon hinter sich, dass sie so sachverständig Bescheid weiß? Was für traurige Figuren sind diese FBB-Lerinnen, die immer behaupten, die nach zunächst unerwünschter Schwangerschaft geborenen Kinder müssten immer auch ungeliert sein!

Das Problem der «Fristenlösung» ist im Zeitalter der Pille und anderer zuverlässiger Verhütungsmöglichkeiten überhaupt kein Problem! Seit Einführung der «Pille» sind die schweren Folgen von Abtreibungen aus unserem Krankengut praktisch verschwunden. Diese Erfolge der Pillenprophylaxe, die der Gesundheit der Frauen im ganzen zugute kamen, sind in Frage gestellt, wenn die «Einfachheit» der Fristenlösung viele, die durch zuviel sensationsmachende Illustrationen und Manipulierung durch die Massenmedien verunsichert sind, dazu verführt, wieder zu den mittelalterlichen unsicheren Methoden der Verhütung zurückzukehren. – Von dem Zusammenbruch unserer Kliniken vor dem Abortandrang einmal abgesehen – wollen diese Damen wirklich, dass bei uns so unwürdige Zustände entstehen wie in England, wo die spezialisierten

Abtreibungskliniken sich mit Reklamebriefen an ausländische Ärzte wenden, um sich gegenseitig die Kundinnen abzujagen? Und glauben diese Damen, solche «Spezialkliniken», die extrem hohe Löhne zahlen müssen, damit ihnen nicht nach wenigen Wochen die Schwestern davonlaufen, würden dann zu Sozialtarifen arbeiten? In finanzieller Hinsicht bliebe alles beim alten. Für medizinisch indizierte Fälle, bei deren Beurteilung immer auch die soziale Situation miterücksichtigt wird, stehen auch den finanziell Benachteiligten heute schon die öffentlichen Spitäler zur Verfügung.

Ich hoffe, dass das ganze Gebaren der FBB einen solchen Eindruck auf die möglichen Partner macht, dass sie gar nicht in Versuchung kommen, diesen verspäteten Suffragetten ein Kind zu machen. Wer so skrupellos zur Lebensvernichtung bereit ist, dürfte auch nicht gerade eine zärtliche Geliebte abgeben! Ich lasse Ihnen gern das Recht auf den eigenen Bauch – zusammen mit dem Recht auf die eigene Dummheit.

Dr. med. I. O.,
Spezialärztin für Gynäkologie
und Geburtshilfe FMH

PS. Ich bin seit 1939 begeisterte Nebi-Leserin – aber jetzt kann ich diese Lektüre meinen Patientinnen im Wartezimmer nicht mehr zumuten.

Verantwortung

Liebe Nina, zum Thema Schwangerschaftsabbruch, für den Du ja so rigoros und alleinseligmachend (verzeih!) eintrittst, gibt es dennoch auch andere Ansichten. Ist es im Zeitalter der Verhütungsmittel wirklich nicht möglich, eine unerwünschte Schwangerschaft zu verhindern? Glaubst Du, dass bei der heutigen Geringschätzung des Menschen (siehe Situation im Straßenverkehr) die Totenglocke für unsere ermordeten Kinder auch nur noch einmal schweigen wird? Glaubst Du nicht auch, dass wir alle wieder lernen müssen, für unsere Taten einzustehen und dafür Verantwortung zu übernehmen? Und dann, sollen diese Kindsmorde im Namen des Volkes geschehen und von uns allen noch bezahlt werden?

Für wen gilt hier die Humanität, etwa für die ermordeten Kinder? Sollen wir also ein Volk von Mörtern am schwächsten Glied werden?

Elisabeth

Recht auf Leben

Liebe Nina und liebe Ariane, ich bin also eine jener Strenggläubigen, die in der Abtreibungsfrage anderer Meinung sind als Sie. Ich weiß, dass ich Ihnen meine Moralbegriffe nicht aufzwingen kann, aber wenn Sie schon Ihre Argumente für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch im Sinne der Fristenlösung auf der Frauenseite des Nebelalters dargelegt haben, so dürfen wohl auch Gegenargumente vorgebracht werden.

Man kann nicht über die Straffreiheit der Abtreibung befinden, ohne sich über die Abtreibung selbst Gedanken gemacht zu haben. Handelt es sich wirklich um einen Entscheid, der so oder so in die freie Zuständigkeit der Frau fällt und den ein Gesetz weder zu begrenzen noch zu verurteilen hat? Geht es hier nur um Rechte der Frau? Das erste aller Menschenrechte ist das Recht auf Leben; dieses steht auch dem ungeborenen Kind von Anfang an zu. Weder eine werdende Mutter noch ihre Beirater sind Propheten. Sie können das Recht auf Leben des Ungeborenen gar nicht abwägen gegen sein oder seiner Mutter voraussichtliches Unglück. Schon darum darf ein Ungeborenes nicht zum Tode verurteilt werden. Wäre Abtreibung straffrei, dann müssten mit noch grösserem Recht aktive Euthanasie und überhaupt Tötung «unwerten» Lebens, wie sie z. B. im Dritten Reich praktiziert wurde, straffrei ausgehen – hier ist nämlich das angeblich menschenunwürdige Dasein bereits Tatssache und nicht erst Wahrscheinlichkeit. Das Recht auf Leben ist so vorrangig und für den einzelnen und die Gesellschaft von solcher

Was i wett isch Cassinette



Cassinette ist gesundheitlich wertvoll durch seinen hohen Gehalt an fruchteigem

Vitamin C

Ein OVA-Produkt



WINTERFERIEN IM TESSIN MIT INTERESSANTEN MÖGLICHKEITEN – Z.B.: EINFÜHRUNG IN HATHA-, +RAJA-YOGA, HOTEL GARDENIA, CASLANO (HALBPENSION, PREISWERTE WOCHENPAUSCHALE AB FR. 390.– PRO PERSON) ANM. TEL. 091/71 17 16.

KURS PROBLEM-BEWÄLTIGUNG IM ALLTAG: REKA-FERIENDORF ALBONAGO/LUGANO (PREISWERTE WOCHENPAUSCHALE, ÜBER-NACHTUNG+KURS AB FR. 148.– PRO PERSON) ANM. TEL. 091/3 77 74 BEI E. STEIGER, BREGANZONA.

ALLGEMEINE TESSIN-PROSPEKTE SENDET IHNEN ENTE TICINESE PER IL TURISMO 6501 BELLINZONA

Bedeutung, dass es von der Rechtsordnung von seinem Beginn bis an sein Ende geschützt werden muss. Darum verbietet sich Straffreiheit für Schwangerschaftsabbruch, denn was straffrei ist, ist gesellschaftlich anerkannt und erlaubt. Hier subtile Unterschiede zu machen, vermögen höchstens Juristen und andere Theoretiker.

Liebe Ariane, übertragen Sie doch einmal Ihre Argumente auf das Recht auf Eigentum! In finanziellen Notlagen wird – Strafgesetz hin oder her – unterschlagen, betrogen oder gestohlen. Auch hier verhindern Paragraphen die Vergehen nicht. Wir akzeptieren aber ohne weiteres einen Richter, der die Umstände und die Motive der Tat im Strafmaß berücksichtigt, und sehen keinen Grund, von Gesetzen wegen Straffreiheit zu verlangen. Ist das Eigentum schützenswerter als das Leben?

Liebe Nina, ich gehe durchaus mit Ihnen einig, dass einer Frau, die unter Zureden und äusserem Druck alle Strapazen einer unerwünschten Schwangerschaft und Geburt auf sich genommen hat, so geholfen werden muss, dass sie das Kind bei sich behalten kann, wenn sie es wünscht. Bedenken Sie aber, dass bei Einführung einer Fristenlösung der schon heute sehr oft von Seiten des Vaters und der Umgebung auf eine unerwünschte schwanger gewordene Frau und ihren Arzt ausgeübte Druck, die Schwangerschaft zu unterbrechen, ungeheuer zunehmen würde. Gebiert eine solche Frau trotz Zuredens und äusseren Drucks ihr Kind und gerät in Not, dann wird es ausserordentlichen Mut brauchen, die Stellen, die zur Abtreibung geraten haben, um Hilfe anzugehen! Solche Frauen sind und werden diskriminiert bleiben.

Um das Problem unerwünschter Schwangerschaft menschlich zu lösen, braucht es nicht Abtreibung, sondern eine vernünftige, verständnisvolle Umgebung, Beratung und Unterstützung der werdenden Mutter. Hier gilt es, in unserer Gesellschaft die Selbstgerechtigkeit abzubauen und vorurteilslos und tatkräftig zu helfen. Alle Anstrengungen in dieser Richtung sind zu unterstützen und nicht wegen Ungelegen und Unbeholfenheit zum vornehmerein abzulehnen. ELS

Neue Tötungsform

Weil ich mich als Arzt in Ihre merkwürdigen Argumente für die Fristenlösung vertieft habe, fühle ich mich zu einer Antwort aufgerufen. Zunächst möchte ich bemerken, dass sich die Berufung auf Zahlen von Dr. Stamm schon sehr fragwürdig darstellt, weil diese Schätzung von Dunkelziffern sehr umstritten ist und in Fachkreisen nicht akzeptiert werden kann. Darum disqualifizieren sich solche Argumente von selbst.

Wenn ich auch die negativen Erfahrungen einer Arztekretärin bei der psychiatrischen Begutachtung für den Schwangerschaftsabbruch verstehe, so verkennt die Autorin mit dem Decknamen «Nina» doch die vielen Fälle, welche von der Beratungsstelle der gynäkologischen Polikliniken ohne grosse Kosten

einem begründeten Schwangerschaftsabbruch zugewiesen werden können.

Als Empfänger des Briefes der engagierten «Ariane» hätte ich nicht nur als Arzt, sondern auch als Politiker die Argumente refüsiert. Wenn sich die schwangere Frau als Richter über das Leben des ungeborenen Kindes in ihrem eigenen Leibe aufspielt, dann ist das willkürliche Bauchrecht. Während wir die Todesstrafe für Schwerbrecher (Raubmörder, Geiselmörder) abgeschafft haben, tritt nun eine neue Tötungsform schutzlosen und schuldlosen Lebens als brutale «Selbstjustiz» auf. Das Strafgesetz kann dies nicht als eigentlich Mord oder Totschlag qualifizieren, muss es aber als Tötungsdelikt ungeborenen Lebens bestrafen können. Denn das ungeborene Leben ist nicht «vogelfrei». Ohne Dazutun der Mutter ist das keimende Leben nicht entstanden, wenn sie nachher auch die Mutterrolle ablehnt. Die Straffreiheit schützt sowohl die Willkür der Mutter als auch die Profitgier der willigen Abtreiber. Die merkwürdige Disqualifizierung der Adoption bei diesen Autorinnen ist nun aber skandalös. Bei uns gibt es viele Eltern, die keine Kinder haben können, aber in der Adoption ihre sehnlichen Wünsche nach diesen erfüllen möchten. Darum sollen nicht nur diese Autorinnen, sondern die Leser des Nebelspalters die vitalen Zusammenhänge in den richtigen Perspektiven sehen.

Dr. med. F. Landolt

Herr Doktor, Sie können meinen Namen gerne bei der Redaktion des Nebelspalters erfahren. Was in «Fachkreisen akzeptabel» ist, dürfte von der Einstellung der betreffenden Kreise abhängen. Aber jetzt haben Sie für uns Laien die vitalen Zusammenhänge ja wieder in die richtigen Perspektiven gerückt.

Nina

Schwarze Schafe

Lieber Nebi, zufälligerweise nahm ich eine – wohl ziemlich alte – Nummer in die Hand, worin Nina einen Artikel über die Fristenlösung schrieb. Und nun möchte ich Dich eine Zeitlang nicht mehr sehen.

Was Nina schreibt, ist ohne Zweifel passiert. Schwarze Schafe gibt es überall, auch im Zeitungs- und Verlagswesen. Warum schreibt niemand von den Ärzten, die Gesundheit und Freizeit aufopfern – zu einem bescheidenen Krankenkassentarif –, um diesen Frauen beizustehen? Warum wird immer nur von denen berichtet, die sich angeblich an den Leiden der Frauen bereichern, um mit dem unverstümmelten Geld ein schönes Leben führen zu können? Aber, aber Nebi! Doreen (Frau eines Arztes)

Propaganda

Mit grosser Aufmerksamkeit habe ich die Themen von Nina und Ariane gelesen (Schwangerschaftsabbruch). Ich gratuliere zur Formulierung dieser Zeilen. Sie sind sich aber hoffentlich alle bewusst, dass der Fristenlösung in der Schweiz die weit grössere Hälfte ablehnend gegenübersteht? Wie Sie, so begreife auch ich nicht, warum.

Wenn aber Jugendlichen mit Lichtbildern und einem ein paar Wochen alten Embryo das Wunder der menschlichen Fortpflanzung eingetrichtert wird und dazu ein Spitalarzt «aus eigener Erfahrung» die Gefährlichkeit einer Abtreibung schildert und von Mord spricht, wie werden wohl die angehenden Erwachsenen denken? – Unseren kirchlichen Parteien verdanken wir diese Propagandaaktionen. Mögen wir unserem momentan höchsten Landesvater Furgler auch ein gutes Mass an Intelligenz und guten Willen zur Gleichberechtigung zuschreiben, ein Scheitern der Fristenlösung in der Schweiz wird ihm und seiner Partei zu «verdanken» sein. Wie sich das im Himmel oder in der Hölle auszahlen wird, wissen weder Gegner noch Befürworter der Fristenlösung. Den bis anhin betroffenen Mädchen und Frauen wünsche ich viel Mut. F. Plüss

Unannehbare Lösung

Sehr geehrte Ariane, Ihrem Brief an den Nationalrat, in welchem Sie sich für die Fristenlösung aussprechen, möchte ich eine Kürzestgeschichte entgegenstellen, wobei ich mir über die Illusion im klaren bin, mit einem Glas kühlen Wassers einen Waldbrand löschen zu wollen.

«Jemand handelt so, dass er in der Folge X bei sich aufnehmen muss. Nach einigen Wochen wird ihm bewusst, was er sich da aufgeburdet hat, und er ist der Meinung, dass der weitere Verbleib von X zu einem dauernden schweren Schaden an seiner Gesundheit führt. Er löst das Problem, indem er X liquidieren lässt.»

Setzt man X = Auto, so kann das Problem mit der Vernichtung von X gelöst werden. Setzt man X = Hund, so wird die vorgeschlagene Lösung bereits fragwürdig. Setzt man X = Grossmutter oder Kind, so wird die Lösung unannehmbar. Ebenso, wenn man für Jemand = Staat setzt und für X = unerwünschte Ausländer.

Wenn man einen Knoten (hier wäre ausnahmsweise auch «Knopf» sinngemäss) verursacht hat, so ist die Lösung desselben durch Zerhauen die bequemste Lösung und erfordert keine geistigen Anstrengungen und kein persönliches Engagement. Dasselbe gilt für die Lösung des Problems der unerwünschten Schwangerschaft mit der Currende, ebenso wie die Lösung des Problems der unerwünschten Grossmutter oder der unerwünschten Ausländer mit dem Fallbeil.

Dr. med. R. Lüchinger

Malträtierte Humanität

Es ist erstaunlich, mit welch widersprüchlichen Argumenten von den Befürworterinnen der Fristenlösung für die Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs gefochten wird. Da wird unter dem Deckmantel der Humanität verlangt, man dürfe ein unerwünschtes Kind im späteren Leben nicht den Folgen seiner Unerwünschtheit aussetzen, während anderseits eine Lösung des Problems durch Adoption als zynisch und selbstgerecht bezeichnet wird, da es für eine Frau unzumutbar sei, ihr

Kind nach den Strapazen der Schwangerschaft und der Geburt wieder herzugeben. Also doch ein geliebtes Kind! Eine Adoption durch liebende Eltern bietet sich in jenem Fall als Lösung an, wo eine Mutter ihr Kind konsequent ablehnt und wo widrige äussere Umstände eine Erziehung durch die Mutter nicht erlauben. Die Gegnerinnen des Schwangerschaftsabbruchs haben übrigens bereits SOS-Stellen und Hilfswerke ins Leben gerufen, welche Müttern in Not helfen sollen. Es bleibt also nicht bei leerem Protest.

Ganz billig ist m. E. die Ausrede, es werde ja niemand gezwungen, eine Abtreibung vornehmen zu lassen. Nun, es wird ja auch niemand gezwungen zu stehlen, und trotzdem haben wir ein Gesetz, welches Besitz und Eigentum schützt. Es darf indessen als sicher angenommen werden, dass bei einer Annahme der Fristenlösungsinitiative die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in die Höhe schnellen würde, denn für viele gilt das als moralisch und ethisch erlaubt, was von Gesetzen wegen nicht verboten ist. Heute werden Psychiater und Aerzte konsultiert, um sich die katastrophalen psychischen und physischen Folgen einer erzwungenen Austragung eines Kindes attestieren zu lassen. Wie viele Psychiater würde es in Zukunft wohl brauchen, um die seelischen Schäden eines Schwangerschaftsabbruchs einigermaßen zu heilen?

Unser Rechtsstaat ist verpflichtet, für den Schutz des Lebens zu sorgen, und zwar des Lebens des ungeborenen Kindes wie des altersschwachen und des geistig und körperlich debilen Menschen. Die Eigenverantwortung des Bürgers geht nicht so weit, dass er nach Belieben töten kann, einen alten Menschen so wenig wie einen unheilbar Kranken oder einen ungeborenen Embryo, der bereits nach seiner Zeugung den ganzen Menschen in sich birgt. Weder Bundesrat noch Parlament noch Stimmünger dürfen sich unter Druck setzen lassen durch die Drohung «wir werden so oder so abtreiben lassen». Wenn wir unsere Rechtsstaatlichkeit auf diese Art verletzen lassen, müssen wir uns nicht wundern über Einbrüche anderer Art, die unweigerlich folgen werden. *Lupa*

Zustimmung

Liebe Frau Nina, ich möchte Ihnen herzlich danken für Ihren mutigen Artikel «Was ist human?». Er ist mir aus dem Herzen geschrieben. Dass Sie als Bekräftigung den Brief von Ariane an den Nationalrat folgen liessen, war ausgerechnet nachgedoppelt. Nun bleibt nur zu hoffen, dass an kompetenter Stelle *ehrlich* darüber nachgedacht und entsprechend gehandelt wird. *Hedi*

Ein Denkanstoss

Seit über das Thema des liberalisierten Schwangerschaftsabbruchs diskutiert und in allen Zeitungen geschrieben wird, warte ich auf den Artikel einer der fanatischen Befürworterinnen (oder Befürworter), die nicht nur A, sondern auch B

sagt, die nicht in den embryonalen Schuhen steckenbleibt. Man muss doch zugeben, dass auch ein noch so unerwünschtes Kind, sogar wenn es in schlechte Verhältnisse hineingeboren wird, immer noch grosse Chancen auf ein menschenwürdiges Dasein hat. Zwar zeigen die Statistiken, dass die Chancen geringer sind als bei Wunschkindern; aber auch in den geplanten, gutgestellten Zweikinderfamilien sind unzählige seelisch verwahrloste und dementsprechend verhaltengestörte Kinder zu finden.

Nun gibt es aber zwei Gruppen von menschlichen Lebewesen, für die keine solche Chance auf ein nützliches Menschendasein, wie sie jedes ungeborene Kind hat, mehr besteht. Einmal sind es die hoffnungslos geistig Gestörten unserer Irrenhäuser. Diesen Aermsten können wir vielleicht zugute halten, dass sie nicht unbedingt unglücklich sein müssen.

Wenn wir aber weitergehen in die Altersheime, dann finden wir dort Tausende von einsamen, unglücklichen, ungeliebten, zum Teil nur noch dahinvegetierenden alten Menschen, zu nichts mehr nütze und vielen, von den Angehörigen bis zum Steuerzahler, eine Last.

Wäre es da nicht viel humaner, wenn man diese Menschen einfach einschlafen liesse? Manche wären wohl mit einer solchen Lösung sogar selber einverstanden; auch manch ein Schwerkranker, Leidender, der keine Hoffnung auf eine Besserung mehr hat. Und nun meine Frage: Müssten nicht alle jene, die sich überzeugt und skrupellos für eine einfache Abtreibung aller unerwünschten Kinder einsetzen, konsequenterweise auch die Beseitigung all jener Menschen ins Auge fassen, deren trauriges Schicksal endgültig und besiegt ist? Müsste nicht, wer A sagen will, auch B sagen?

Weshalb nur höre ich da tief in meinem Innern ein unangenehmes, ständiges Ticken: Das dritte Reich ... das dritte Reich ... das dritte Reich ...? *Gaby*

Sexualpessimismus

Der Artikel «Was ist human?» zum Thema Schwangerschaftsabbruch in Nr. 4 beschlägt ein höchstbrisantes Gebiet und offenbart viel Mut, weil hier Dinge beim Namen genannt werden, die man sonst nicht sagen darf. Noch immer ist zwar der Nebelspalter eine «Schweizerische humoristisch-satirische Wochenschrift», doch hier handelt es sich um Sachverhalte, die weder heiter noch satirisch, sondern nur todernst behandelt werden können. Eine leicht satirische Note lässt sich allerdings kaum unterdrücken im Hinblick auf die Tatsache, dass die erbittertesten Gegner der Fristenlösung, die die Befürworter als Kriminelle, Kindsmörder und Verbrecher hinzustellen sich nicht scheuen, ausgerechnet in jenen kirchlich-christlichen Kreisen zu finden sind, die sich für das zölibatäre Leben, abseits von Familie und Kindern, entschieden haben. Bitte, letzteres ist ihre Sache, nicht die meinige – doch mit welchem Recht nehmen sie für sich die Kompetenz in Anspruch, sich verbindlich und unter Ausübung von schwerstem Gewissensdruck zu Fragen zu äussern,

die die Problemkreise Ehe, Familie, Liebe und Sexualität beschlagen?

Welche massgebliche und dauernde Hilfe kann eine Frau in unerwünschter Schwangerschaft von Vertretern dieses kirchlichen Sexualpessimismus erwarten, die ihr Scherlein am trockenen und weder für Familie noch Kinder zu sorgen haben? Wie tolerant man in diesen Kreisen gegenüber humanen Lösungsvorschlägen ist, erwies sich, als ein eidgenössischer Parlamentarier, dem als anerkanntem Arzt und Psychiater sicher grössere Kompetenz zukommt als jedem Theologen, in einer Frauenzeitschrift einen frappanten Vorschlag präsentierte: Er wurde sofort verteufelt und verketzt und in einem von kirchlichen Kreisen getragenen Blättchen sogar zum «Abschuss» als Nationalrat empfohlen! Dabei ist sein Lösungsvorschlag menschlich und denkbar einfach: Streichung des psychiatrischen Gutachtens und damit Redimensionierung der Diskussion über Austragung oder Abbruch einer Schwangerschaft einzig auf das Gespräch zwischen der betroffenen Frau und ihrem Arzt, wo auch der Entscheid ohne Einmischung weiterer Gremien zu treffen und zu verantworten wäre. *Das* ist human – nicht aber die Zumutung einer Adoption, die als «Lösung» vor allem von einer bestimmten Nationalrätrin vehement vertreten wird – auch wieder im Namen des Christentums, obwohl es sich um eine unerhörte Grausamkeit handelt. Man überlege sich das genau: die junge Mutter, die wahrscheinlich zur Austragung ihrer Schwangerschaft überredet wurde, soll wenn möglich noch im Wochenbett für alle Zeiten auf ihr eigenes Kind verzichten, sie darf nicht einmal wissen, wo und bei wem es leben wird. Ist das nicht ein Hohn auf jede Menschlichkeit?

Woher nimmt ca. die Hälfte des eidgenössischen Parlaments, moralisch unterstützt durch Kirche und Partei, das Recht, über das Selbstbestimmungsrecht der andern zu befinden? Dabei liessen sich auch hier Schranken finden, welche die einen zu nichts zwingen und den andern unter bestimmten Voraussetzungen die Freiheit geben zu etwas, das sie selbst verantworten können.

Nachwort

Zu einigen Hauptargumenten der Gegner nehme ich hier kurz Stellung:

1. Abtreibung = Mord: Das geltende Recht unterscheidet zwischen Mord, Tötung, Kindstötung und Abtreibung. Wird der Embryo als Mensch betrachtet, dann muss logischerweise auch eine Indikationslösung abgelehnt werden, denn sonst wäre der Arzt allein zuständig, über Leben und Tod zu befinden.

2. Gleichsetzung der Abtreibung mit andern Delikten: Diebstahl und Verkehrsdelikte sind kontrollierbar, nicht aber die Abtreibung. Ein wachsender Teil der Bevölkerung betrachtet den Schwangerschaftsabbruch nicht mehr als Straftat, sondern als eine zwar schwerwiegende, aber in den privaten und persönlichen Bereich gehörende Entscheidung. Die Interessen von Drittpersonen werden nach dieser Auffassung dabei nicht berührt.

3. Euthanasie und Nazimethoden: Von vielen Gegnern der Fristenlösung werden Schwangerschaftsabbruch und «Tötung der alten, einsamen und kranken Menschen» auf dieselbe Stufe gestellt. Gerade die Indikationslösung unterscheidet aber zwischen «wertem» und «unwertem» Leben. Auch in der Schweiz sind viele der Ansicht, dass das Leben eines leidenden und todkranken Menschen nicht um jeden Preis künstlich verlängert werden soll. Mit Nazimethoden hat das nichts zu tun. Interessant dagegen ist, dass im Dritten Reich auf Abtreibung Todesstrafe stand.

4. zur Adoption: Ich bin nicht grundsätzlich dagegen, dass Kinder adoptiert werden, nur sollte die leibliche Mutter ohne jeden Zwang ihr Einverständnis dazu geben.

Nina

